



Swiss Exchange

# SIX Swiss Exchange Indices

Reglement SMI Risk Control Index



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Indexaufbau</b>	<b>3</b>
1.1	Konzept	3
1.2	Grundprinzipien	3
1.3	Index-Kommission	3
1.4	Überprüfung der Indexkonzepte	3
1.5	Einstellung der Indexberechnung	3
1.6	Reviewhäufigkeit	4
1.7	Umschichtung	4
1.8	Weitere Merkmale	4
<b>2</b>	<b>Indexberechnung</b>	<b>5</b>
2.1	Berechnungskonzept	5
2.2	Bestimmung des Zielgewichts (Tgtw)	5
2.3	Bestimmung des SMI-Indexgewichts sowie der Umschichtungstage	6
2.4	Informationen über Indexanpassungen	6
2.5	Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen	6
2.6	Indexkorrekturen	7
<b>3</b>	<b>Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung</b>	<b>8</b>
3.1	Schutz	8
3.2	Lizenzierung	8
3.2.1	Freie Nutzung	8
3.2.2	Lizenzpflichtige Nutzung	8
<b>4</b>	<b>Kontakt</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Stammdaten</b>	<b>8</b>

# 1 Indexaufbau

## 1.1 Konzept

Die SMI Risk Control Indizes stellen ein Investment in den SMI (TR) Index (CH0000222130) sowie in den Geldmarkt (gemessen durch SARON) dar. Ergibt sich das Risikoprofil des SMI (TR) als nicht beeinflussbares Ergebnis des Indexkonzepts, so wird bei den Risk Control Indizes gezielt auf die Indexvolatilität Einfluss genommen. Um die gewünschten Zielvolatilitäten von 5%, 10%, 15% bzw. 20% zu erreichen, wird ggf. auf täglicher Basis, zwischen der risikobehafteten Anlage SMI (TR) Index und der risikolosen Anlage Geldmarkt umgeschichtet.

## 1.2 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX Swiss Exchange definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX Swiss Exchange veröffentlicht für alle Indizes die Zielsetzung und Regeln.

- **Repräsentativ:**  
Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- **Handelbar:**  
Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- **Nachbildbar:**  
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil:**  
Hohe Indexkontinuität.
- **Regelbasiert:**  
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar:**  
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- **Transparent:**  
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

## 1.3 Index-Kommission

Die Geschäftsleitung der SIX Swiss Exchange wird in sämtlichen indexrelevanten Fragen von der Index-Kommission beratend unterstützt, namentlich bei Änderungen der Indexreglemente sowie bei ausserperiodischen Umteilungen, Aufnahmen und Ausschlüssen.

Die Index-Kommission trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Sie gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung bestehender und zur Gestaltung neuer Produkte.

## 1.4 Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln werden mit angemessenem Vorlauf, in der Regel drei Monate, öffentlich angekündigt.

## 1.5 Einstellung der Indexberechnung

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX Swiss Exchange mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Swiss Exchange Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.



## 1.6 **Reviewhäufigkeit**

Die Zusammensetzung der SMI Risk Control Indizes wird auf täglicher Basis überwacht.

## 1.7 **Umschichtung**

Sofern die realisierte Volatilität des SMI Risk Control Index unterhalb der Zielvolatilität liegt, wird in die risikobehaftete Anlage umgeschichtet; liegt die realisierte Volatilität hingegen über der Zielvolatilität, so wird in die sichere Anlage (SARON) umgeschichtet.

## 1.8 **Weitere Merkmale**

Um extreme Hebelallokationen zu vermeiden, ist das maximale gehebelte Investment auf 150% begrenzt.

Zudem sieht das Indexkonzept ein Toleranzniveau in Bezug auf tägliche Umschichtungen von mindestens 5% vor. Sofern die Abweichung zwischen Ziel- und realisierter Volatilität zu einer Umschichtung von weniger als 5% führte, wird keine Umschichtung vorgenommen.

## 2 Indexberechnung

### 2.1 Berechnungskonzept

$$\begin{aligned}
 IndexTR_t &= IndexTR_{t-1} \\
 &\times \left[ 1 + w_{t-1} \times \left( \frac{SMI_t}{SMI_{t-1}} - 1 \right) + (1 - w_{t-1}) \times \left( SARON_{t-1} \frac{Diff(t-1,t)}{360} \right) \right] \\
 IndexER_t &= IndexER_{t-1} \times \left( 1 - SARON_{t-1} \frac{Diff(t-1,t)}{360} \right) \\
 &\times \left[ 1 + w_{t-1} \times \left( \frac{SMI_t}{SMI_{t-1}} - 1 \right) + (1 - w_{t-1}) \times \left( SARON_{t-1} \frac{Diff(t-1,t)}{360} \right) \right]
 \end{aligned}$$

Wobei:

$IndexER_t$	Excess Return Index an Indexberechnungstag t
$IndexER_{t-1}$	Excess Return Index an Indexberechnungstag t-1
$IndexTR_t$	Total Return Index an Indexberechnungstag t
$IndexTR_{t-1}$	Total Return an Indexberechnungstag t-1
$w_{t-1}$	Gewicht an Indexberechnungstag t-1
$SMI_t$	SMI (TR) (CH0000222130) an Indexberechnungstag t
$SMI_{t-1}$	SMI (TR) (CH0000222130) an Indexberechnungstag t-1
$SARON$	SARON an Indexberechnungstag t
$Diff(t-1,t)$	Differenz zwischen t-1 und t gemessen in Kalendertagen

### 2.2 Bestimmung des Zielgewichts (Tgtw)

Am Indexberechnungstag t wird das Zielgewicht wie folgt bestimmt:

$$Tgtw_t = \frac{TgtVol}{Max\ RealizedVol_{t,(20,60)}}$$

Wobei:

$TgtVol$	10%
$Max\ RealizedVol_{20,60}$	Maximum der realisierten Volatilitäten gemessen über 20 bzw. 60 Tage

$$RealizedVol_{t,n} = \sqrt{\frac{252}{n} \sum_s \left[ \log \left( \frac{SMI_s}{SMI_{s-1}} \right) \right]^2}$$

Wobei:

n:	19 (59)
s:	von t-18 bis t (t-58 to t)

## 2.3 Bestimmung des SMI-Indexgewichts sowie der Umschichtungstage

Zu Beginn der Historienberechnung wird das SMI Investment als Zielgewicht definiert:

$$w_0 = \text{Min}(Cap, Tgtw_0)$$

An jedem weiteren Indexberechnungstag  $t$  wird der Teil des Investments der in den SMI investiert wird, wie folgt bestimmt:

(i) Ist:

$$\text{abs}\left\{1 - \frac{w_{t-1}}{Tgtw_{t-1}}\right\} > Tolerance$$

dann ist der Berechnungstag auch gleichzeitig ein Umschichtungstag und es gilt:

$$w_t = \text{Min}(Cap, Tgtw_{t-1})$$

(ii) Andernfalls gilt:

$$w_t = w_{t-1}$$

wobei:

*Tolerance* --> 5%

$w_{t/t-1}$  SMI-Indexgewicht an Indexberechnungstag  $t / t - 1$

$Tgtw_{t-1}$  Zielgewicht an Indexberechnungstag  $t-1$

*Cap* 150%

## 2.4 Informationen über Indexanpassungen

Die Anpassungen von Indizes wird regelmässig per E-Mail durch den „Investor Service“ publiziert.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) zu finden. Für den Investor Service übernimmt die SIX Swiss Exchange keine Haftung.

## 2.5 Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen

Sollte aufgrund von problematischen Wirtschaftssituationen oder anderen Marktverwerfungen eine Datenquelle (z.B. Preisquelle) nicht verfügbar sein, wird in der Regel auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen.

Im Extremfall kann von den in diesem Regelwerk genannten Regeln abgewichen werden, z.B. durch Verschiebung einer regulären Indexanpassung.

Alle Änderungen werden mit mindestens zwei Tagen Vorlauf öffentlich angekündigt.

## 2.6 Indexkorrekturen

Für Indexkorrekturen sind die Fälle Berechnungsfehler und fehlerhafte Eingangsdaten zu unterscheiden.

Bei Berechnungsfehlern, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, wird umgehend eine Korrektur vorgenommen. Intraday Tickdaten werden nicht retrospektiv korrigiert.

Berechnungsfehler, welche länger zurückliegen oder fehlerhafte Eingangsdaten, werden korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Sollte es dadurch zu signifikanten Abweichungen kommen, können Indexwerte auch retrospektiv korrigiert werden.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich auf der Webseite für den e-mail Service einzutragen. SIX Swiss Exchange kommuniziert über diesen Kanal

- Änderungen von Corporate Actions und Dividenden
- Aktualisierungen aufgrund periodischer Index Reviews
- Probleme und Fehler in der Index Berechnung
- Die Lancierung neuer Indices
- Generelle Informationen zu den SMI Indices

## 3 Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung

### 3.1 Schutz

Die Bezeichnungen der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) sind international eingetragene bzw. hinterlegte Marken der SIX Swiss Exchange.

### 3.2 Lizenzierung

#### 3.2.1 Freie Nutzung

Die Bezeichnungen der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) dürfen zum Zweck der wahrheitsgemässen Berichterstattung über den betreffenden Index frei genutzt werden. Sofern technisch möglich und üblich, soll dazu das Symbol <sup>®</sup> bzw. <sup>™</sup> verwendet werden, allenfalls mit einer Fussnote, dass es sich um eine eingetragene bzw. hinterlegte Marke der SIX Swiss Exchange, Zürich, handelt.

#### 3.2.2 Lizenzpflichtige Nutzung

Jede weitere Benutzung der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) wie auch die kommerzielle Benutzung der Indexpzahlen (z.B. Emission indexgebundener Finanzinstrumente oder Kapitalversicherungen mit oder ohne Erwähnung der Bezeichnung im Namen oder in der Beschreibung), ist nur im Rahmen entgeltlicher Lizenzverträge zulässig. Im Emissionsprospekt ist der Abdruck des Disclaimer-Textes erforderlich, welcher auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) verfügbar ist.

## 4 Kontakt

Informationen über die Indizes der SIX Swiss Exchange (Indexanpassungen, Mitteilungen etc.) befinden sich auf der folgenden Internetseite:

[www.six-swiss-exchange.com/indices\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/indices_de.html)

**Anfragen zu den Indizes können an folgende Adresse gerichtet werden:**

SIX Swiss Exchange AG  
Selnastrasse 30  
Postfach  
CH-8021 Zürich

E-Mail: [indexsupport@six-swiss-exchange.com](mailto:indexsupport@six-swiss-exchange.com)

Telefon: +41(0)58 399 22 29

## 5 Stammdaten

Unter folgendem Link befindet sich eine Liste der Stammdaten aller Indizes, welche von der SIX Swiss Exchange berechnet werden: [https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated\\_indices.xls](https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated_indices.xls)



**SIX Swiss Exchange Ltd**

Selnastrasse 30  
P.O. Box  
CH-8021 Zurich

T +41 58 399 5454  
F +41 58 499 5455

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 01.2016. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.